

Bek. gem. 2. AUG. 1951

45h. 1626641. Benno Klomp, Wahlstedt
bei Bad Segeberg. | Hundehütte. S. 6. 51.
K. 5510. (T. 3; Z. 1)

Eintrag

eingetr.

Nr. 1626641 * 14. 7. 51

Dr. Friedrich Vollmer
Dr. Paul Lewino
Patentanwälte
E.L. Tgb.Nr.1388

(24a) Hamburg 1, den 7. Juni 19 51
Glockengießerwall 1

Meine Akte Nr.

An das

Deutsche Patentamt

München 26
Museumsinsel 1

Gebrauchsmusteranmeldung
~~Gebrauchsmusteranmeldung~~

Es wird hiermit die Eintragung des in den Anlagen beschriebenen Gegenstandes in die Rolle für **Gebrauchsmuster** beantragt für:

Benno K l o m p , Wahlstedt bei Bad Segeberg

Die Bezeichnung lautet:

H u n d e h ü t t e

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: -- Nr.:

Tag:

Die Anmeldegebühr von 15.-- wird gleichzeitig an die Kasse des Patentamtes bezahlt.

Diesem Antrage liegen bei:

~~xix~~ 2 — Doppel des Antrages,

1 Vollmacht (~~wird noch gereicht~~)

~~xxxxx~~ ~~xxxx~~ ~~Vollmachtsschrift(en)~~

1 Beschreibung ~~einfach~~ — ~~doppelt~~ — dreifach,

1 Blatt Zeichnung — ~~dreifach~~ — dreifacher Ausfertigung,

~~Zeichnungsspur(en) (die noch schriftlich verfügbare Zeichnung(en) werden noch gereicht)~~

1 Vorbereitete Empfangsbescheinigung(en)

~~Es wird beantragt die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldungen auszusprechen~~

Die Patentanwälte:
Der Patentanwalt:
Dr. Fr. Vollmer, Dr. P. Lewino
durch: 

Hamburg, den 7. Juni 1951

Dr.L./E.L.

Anmelder: Benno Klomp, Wahlstedt bei Bad Segeberg

Vertreter: Patentanwälte Dr.Friedrich Vollmer, Dr.Paul Lewino,
Hamburg 1, Glockengiesserwall 1H u n d e h ü t t e

Die seither üblichen Hundehütten haben den Nachteil, dass sie den Hund gegen Zug nicht genügend schützen, weil sie mit einer Öffnung versehen sind, in welche der Wind unmittelbar freien Eintritt hat. Ausserdem lassen sich diese Hütten schlecht sauber und trocken halten.

Gegenstand der Neuerung ist eine Hundehütte, bei welcher diese Misstände nicht eintreten können. Ausserdem hat sie den Vorteil, dass sie sich leicht und schnell in ihre einzelnen Teile zerlegen und zusammenbauen lässt und das Dach für den Zugriff in das Innere aufgeklappt werden kann.

Zu diesem Zweck ist die Hundehütte, deren einzelne Teile, z.B. durch Bolzen mit Flügelmuttern, zusammenfügbar sind, mit einem Vorraum versehen, dessen Eintrittsöffnung sich senkrecht zu der hiervon möglichst weit entfernt an der Zwischenwand angeordneten Öffnung in den Lagerraum für das Tier befindet. Auf dem Boden des Lagerraums ist ein Lattenrost angeordnet, durch welchen Sand und Schmutz fallen können, die sich nach Anheben des Rostes leicht entfernen lassen.

Durch eine zweite aufklappbare Dachdecke und Doppelwände aus geeignetem Baustoff wird der Schlafraum zweckmässig gegen Kälte isoliert.

Die Neuerung ist in der Zeichnung in einem Ausführungs-

beispiel dargestellt.

Fig. 1 ist eine Vorderansicht,

Fig. 2 ist eine Seitenansicht,

Fig. 3 ist ein Grundriss der Hundehütte;

Fig. 4 ist ein Schnitt der Fig. 3 nach A - A.

Die Hundehütte 1 ist durch die Wand 2 in den Vorraum 3 und den Lagerraum 4 unterteilt. Der Vorraum 3 ist mit der Eintrittsöffnung 5 versehen. In der Wand 2 befindet sich, möglichst weit von der Öffnung 5 entfernt, die Eintrittsöffnung 6 in den Lagerraum 4. Der Boden des Lagerraumes 4 ist von dem entfernbaren Rost 7 aus Holz o.dgl. bedeckt, durch dessen Zwischenräume Schmutz und Sand fallen können. Die einzelnen Teile der Hundehütte 1 sind durch Bolzen mit Flügelschrauben 8 leicht zusammenzubauen und auseinanderzunehmen. Die Hütte ist mit den beiden aufklappbaren Dächern 9 und 10 versehen.

Schutzansprüche

1. Hundehütte, dadurch gekennzeichnet, dass die leicht zusammenzufügende Hütte (1) durch eine Wand (2) in einen Vorraum (3) und einen Lagerraum (4) unterteilt ist und sich die Eintrittsöffnung (5) in den Vorraum (3) möglichst weit entfernt zu dieser in der senkrecht hierzu angeordneten Trennwand (2) befindet.

2. Hundehütte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden des Lagerraumes (4) von einem entfernbaren Rost (7) bedeckt ist.

3. Hundehütte nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit einem aufklappbaren Dach (9) versehen ist, das aus zwei übereinander angeordneten Teilen (9,10) bestehen kann.

Fig. 1

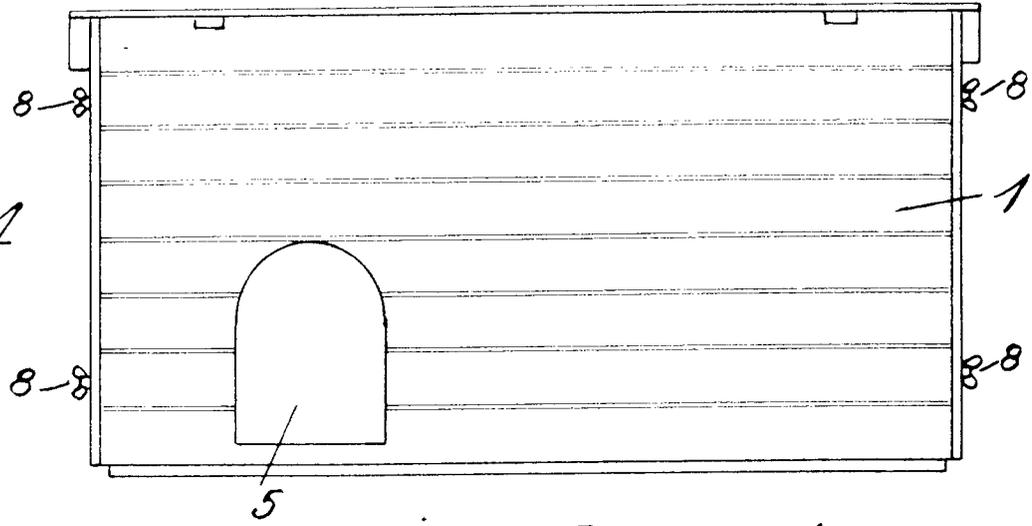


Fig. 3

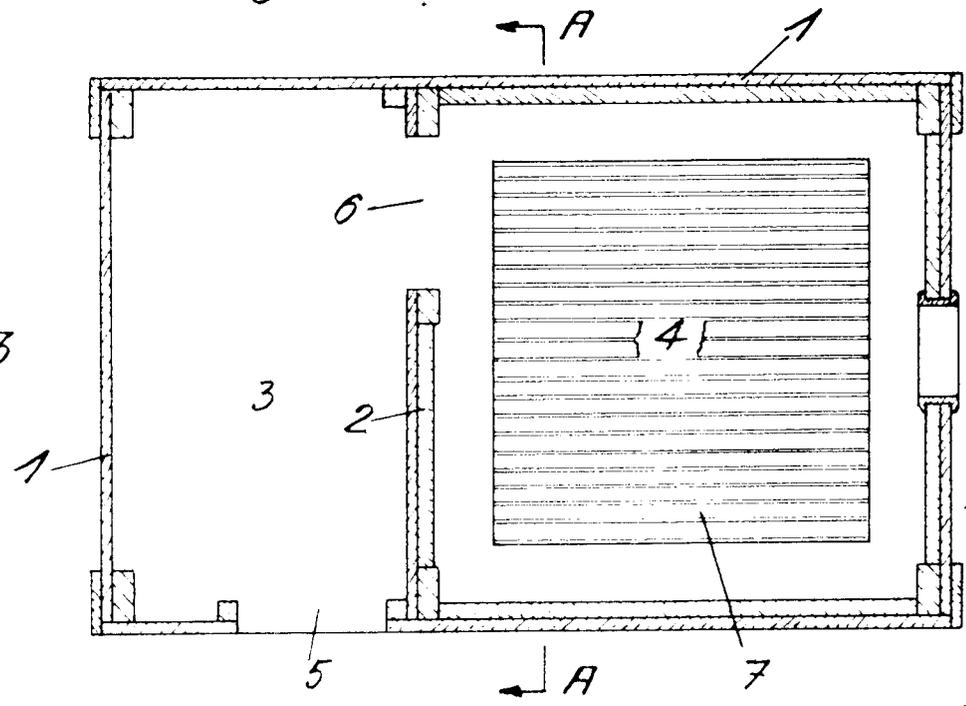


Fig. 2

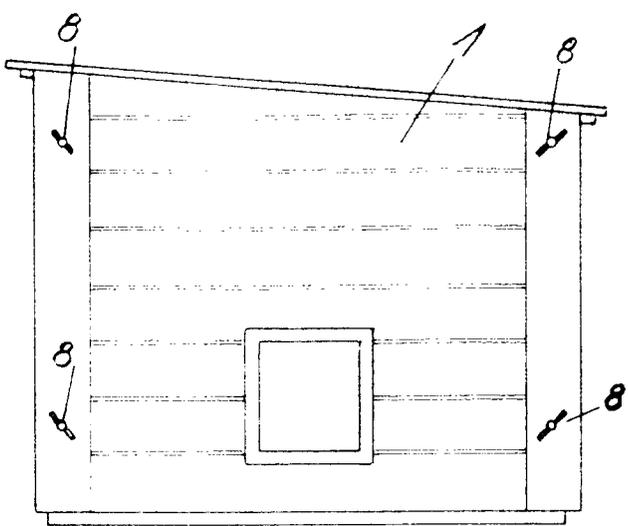


Fig. 4

